

2. Finanzrechnung

Die Aufstellung der Finanzrechnung zum 31.12.2015 erfolgte gem. § 55 KomHKV.

Der Ausweis des Bestandes an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2015 erfolgt mit 95,5 T€ (Vorjahr 151,2 T€) in der Finanzrechnung und stellt gleichzeitig die Liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2016 setzt sich aus den Planansätzen für 2016, den Haushaltsübertragungen aus dem Jahr 2015 sowie aus den Üpl/Apl-Anträgen zusammen:

	€	€
<u>Haushaltseinnahmereste (HER)</u>		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220.000,00	
17. Einzahlungen aus Investitionen	15.700,00	
35. Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	<u>3.733.500,00</u>	3.969.200,00
<u>Haushaltsausgabereste (HAR)</u>		
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.023.623,11	
13. Transferauszahlungen	149.432,34	
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	311.745,57	
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.259.413,15	
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	10.811,15	
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	152.599,97	
29. Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	<u>13.526,43</u>	6.921.151,72
		<u>2.951.951,72</u>

Für das HH-Jahr 2016 bedeutete das ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf von 2.952,0 T€. Ein eventueller Nachtragshaushalt ist hier nicht berücksichtigt.